

Tätigkeitskatalog im Bereich Werkstatt für Menschen mit Behinderung

(Werkstatt, Werktreff, Werk- und Begegnungsstätte, Heilpädagogische Tagesförderung, Wildpark)

Tätigkeiten für Freiwillige müssen gut ausgewählt werden, damit Freiwillige mit möglichst geringem Risiko für sich selbst und andere und ohne Über- oder Unterforderung ihren Freiwilligendienst ableisten können.

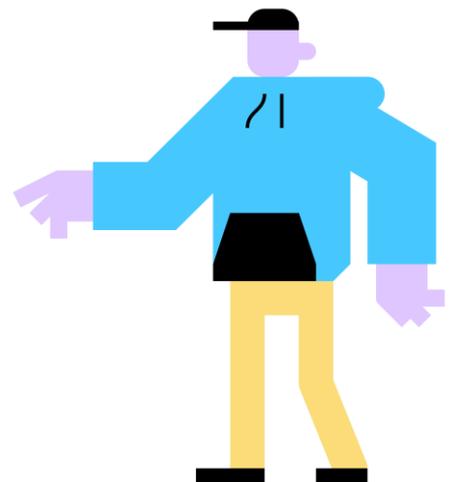
Beim Einsatz der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist zu beachten:

- Tätigkeiten dürfen an Freiwillige immer nur von der zuständigen Fachkraft übertragen werden.
- Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.
- Die fachliche Verantwortung, die Steuerungsfunktion und die Aufsichtspflicht liegen immer bei der verantwortlichen Fachkraft.

Erlaubte Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und Begleitung, von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

in der pädagogischen Begleitung:

- Unterstützung des Fachpersonals bei der Erledigung des Arbeitspensums/ Arbeiten anleiten und Hilfestellung geben
- Fertige Arbeiten der Beschäftigten kontrollieren
- Sich um neue Arbeit kümmern und fertige Arbeit weitergeben
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Einzelförderung schwerstbehinderter Menschen
- Hilfestellung und Handreichung bei Anleitung und Durchführung der ergotherapeutischen Arbeiten
- Kreative Angebote und Angebote zur Freizeitgestaltung
- Aufsicht führen: Bus-, Pausen-, Essensaufsicht
- Begleitung von Gruppenausflügen oder Arztbesuchen
- Im Wildpark: Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen bei der gemeinsamen Ausführung von Parkpflege, kleine Reparaturarbeiten, z. B. von Nistkästen etc., Organisation und Durchführung von Kindergeburtstagen und Rallyes



in der Pflege:

- Unterstützung bei der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten
- Begleitung von Toilettengängen

in der Haustechnik/ im Fahrdienst:

- Hofdienst (Fegen/ Aufräumen)
- Fahrdienst, Fahrzeugpflege
- Aufräumarbeiten im Haus
- Pflege der Grünanlagen
- Entsorgung von Altpapier, Altglas, Metalle
- Reparatur - und Renovierungsarbeiten

in der Verwaltung:

- Verwaltungstätigkeiten
- Erstellung von Lieferpapieren, Versandvorbereitung, Qualitätsprüfung

Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk (nur unter Aufsicht erlaubte Tätigkeiten, bzw. mit besonderem Augenmerk darauf, ob Freiwillige*r persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt.):

- Fahrdienste
- Erstellen von Tagesberichten für die Gruppenleitung oder den Sozialen Dienst
- Alleinige Begleitung einzelner Beschäftigten außerhalb der Einrichtung

Nicht erlaubte Tätigkeiten:

- Richten, Austeilen und Verabreichen von Medikamenten
- Übertragung der alleinigen Verantwortung für eine Gruppe/Abteilung
- Nachtdienste

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ALLGEMEINE HINWEISE:

- Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.
- Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Übergabe und Dienstbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.
- Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

